

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Brucknerweg 26 · D-42289 Wuppertal  
Fon +49 -0- 202 309995-0 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@syskem.de

## Spezifikationsdaten zu Dipropylenglykol-n-butylether DPNB CAS Nr. : 29911-28-2



<b>Chem. Bezeichnung :</b>	Dipropylenglykol-n-butylether DPNB
<b>chem. Charakterisierung :</b>	1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol
<b>Aussehen :</b>	farblose Flüssigkeit
<b>Gehalt :</b>	min. 98,0 %
<b>Gehalt2 :</b>	max. 0,3 % Wasser
<b>Wasser :</b>	0,1
<b>Dichte :</b>	0,905 - 0,925 (20°C)
<b>Verpackung :</b>	Fässer
<b>Einecs :</b>	249-951-5

**CAS Nr. :** 29911-28-2

**Sonstiges :** Farbe : max. 20 Hazen  
Säurezahl < 0,1 mg KOH/g

**Synonym :** DPnB

**Allgemeine Infos :** Schmelzpunkt

**Anwendung :** Dipropylenglykol-n-butylether (DPNB) ist ein vielseitiges Lösungsmittel und kann in verschiedenen Anwendungen genutzt werden. Einige der gängigen Verwendungszwecke sind:

Farben und Lacke: DPNB wird oft als Lösungsmittel in Farben, Lacken und Beschichtungen verwendet, um Viskosität und Fließfähigkeit anzupassen sowie die Verarbeitbarkeit und Trocknungszeit zu verbessern.

Druckfarben: In der Druckindustrie kann DPNB in Druckfarben für verschiedene Verfahren wie Siebdruck und Flexodruck eingesetzt werden.

Reinigungsmittel: Aufgrund seiner lösenden Eigenschaften kann DPNB in Reinigungsprodukten, Entfettungsmitteln und industriellen Reinigungslösungen Verwendung finden.

Klebstoffe: In Klebstoffformulierungen kann DPNB die Viskosität anpassen und die Haftungseigenschaften verbessern.

Chemische Reaktionen: DPNB kann als Reaktionsmedium in chemischen Prozessen dienen, bei denen ein azeotropes Gemisch mit anderen Substanzen benötigt wird.

Textil- und Lederindustrie: In der Textil- und Lederherstellung kann DPNB als Lösungsmittel für Farbstoffe und andere Chemikalien verwendet werden.

**Gefahrenhinweise :** Dipropylenglykol-n-butylether DPNB ist nicht als Gefahrstoff eingestuft.

**Warengruppen :** ETHER,

Version: 22.12.2023

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.